



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 127/20 Datum: 18.06.2020 Status: öffentlich
Jahresabschluss 2017 der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	27.07.2020
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.08.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Stadtvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 16.06.2020, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Prüfbericht RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2017 der Stadt Crivitz mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.